Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 398
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:
Atemschutzmasken

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 398
vom 05. Mai 2020
über Atemschutzmasken

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Atemmasken, mit welchem Standard, hat der Berliner Senat zu welchen Kosten in den letzten Wochen für die Berliner Bezirke gekauft und wie viele Atemmasken hat jeder Bezirk für die Bürger und Bürgerinnen erhalten?

Zu 1.:

Der Senat hat in einer groß angelegten Abfrage die Bedarfe an Schutzausrüstung des Landes Berlin abgefragt. Dazu zählen auch die Bezirke. Eine Zuteilung an PSA erfolgt im Verhältnis zu den Gesamtbedarfen. Eine explizite Beschaffung für einzelne Bedarfsträger gab es nicht und wird es nicht geben. Stand 15.05.2020 wurden 7.200 FFP-2 Masken und 132.000 Mund-Nasen-Schutz an die Bezirke zugeteilt. Hinsichtlich der Kosten verweist der Senat auf die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss, Rote Nr. 2749 B, Anlagen 1 und 2. Eine Beschaffung von PSA für Bürger war und ist nicht vorgesehen. Der Senat verweist an dieser Stelle auf das in Zusammenarbeit mit Berlin Partner eingerichtete Portal "alltagsmasken". Hier können Berliner Bürger Alltagsmasken kaufen und zum Verkauf anbieten.

2. Inwieweit treffen Informationen zu, dass die betreffenden angeschafften Atemmasken an den FFP2-Standard angelehnt sind? Warum sind sie offensichtlich nicht DIN-Norm gerecht?

Zu 2.:

Es wurden FFP-2 Masken beschafft, welche gemäß Zertifikaten der Anbieter der Norm EN 149 entsprechen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die aktuelle Marktsituation. Gegenwärtig sind unzählige gefälschte Zertifikate und Prüfberichte im Umlauf, welche sich nur in seltenen Fällen tatsächlich auf Plausibilität prüfen lassen. Eine vorherige Sichtprüfung zur Feststellung der Geeignetheit ist vielfach nicht mehr ausreichend, jedoch oftmals die einzige Möglichkeit zur Feststellung der Geeignetheit. Ob Teile der beschafften Masken als FFP-2 Maske oder äquivalent KN-95 eingesetzt werden können, wird in Einzelfällen durch aufwendige technische Prüfungen ermittelt.

3. Wer entscheidet über die Verteilung der Atemmasken nach welchen Kriterien vor Ort?

Zu 3.:

Über die Verteilung der Masken entscheidet der Staatssekretär in Vertretung der Senatorin. Eine Zuteilung der verfügbaren PSA erfolgt im Krisenstab der SenGPG in Abstimmung mit der medizinischen Leitung. Kriterien sind die Menge der Verfügbarkeit an PSA, die Höhe des gemeldeten Bedarfs der Bedarfsträger sowie die medizinische Dringlichkeit. Hochkritische Infrastruktur (Pflege, Krankenhäuser, SenInnDS, Labore, Justizvollzugsanstalten…) wird prioritär versorgt.

Sofern den Bedarfsträgern Atemschutzmasken durch den Senat zur Verfügung gestellt wurden, entscheiden diese eigenständig über die weitere Verteilung. Nach welchen Kriterien die Verteilung dort erfolgt ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie beurteilt der Berliner Senat Aussagen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass die fehlende Bedürftigkeit von Bürgern und Bürgerinnen anhand von teuren Uhren der Betreffenden abzulesen wäre?

Zu 4.:

Dem Senat sind derartige Anweisungen/Regelungen nicht bekannt.

5. Wie sieht die Ausstattung der vor Ort arbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenhäusern, Arztpraxen, Gesundheitsämtern und Pflege- und Altenheimen aus?

6. Wie viele Atemmasken stehen den Mitarbeitern jeweils zur Verfügung?

Zu 5. und 6.:

Der Senat hat vor dem Hintergrund der bestehenden und weiter andauernden, weltweiten Corona-Pandemie, für das Ordnungs-, Rettungs-, Gesundheits- und Pflegesystem im Land Berlin identifizierten Bedarfsträger mit der dringend erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) versorgt. Zu den auf der Basis der von den Bedarfsträgern gemeldeten Umfängen, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit den weiteren Entwicklungen plausibilisiert und fortgeschrieben werden, erfolgt die Weitergabe der PSA an die einzelnen Bedarfsträger.

Hinsichtlich des Gesamtumfang verweist der Senat auf die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss, Rote Nr. 2749 B, Anlagen 1 und 2. Die konkrete Ausstattung der Mitarbeitenden in den Einrichtungen obliegt der jeweiligen Verantwortung vor Ort.

7. Welchen Standard haben mehrheitlich die Atemmasken in den betreffenden Einrichtungen und teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass in den betreffenden Einrichtungen ganz überwiegend einfache Atemmasken getragen werden, die nur in Ausnahmefällen dem FFP2-Standard entsprechen?

Zu 7.:

Den zentral durch die Beschaffungsmaßnahmen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bereitgestellten persönlichen Schutzausstattungen, zu denen auch Schutzmasken gehören, lagen die aus der jeweiligen Fachlichkeit getriebenen Bedarfsmeldungen der Bedarfsträger zu Grunde. Auf der Basis der jeweiligen Anforderung erfolgt die Bereitstellung an die Institutionen. Im Bereich der Schutzmasken haben Bedarfsträger unterschiedliche Anforderungen. Bereitgestellt wurden und werden FFP2-Masken (mit und ohne Filter), FFP3-Masken sowie Mund-Nasen-Schutz. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei den Bedarfsträgern von dem jeweils vor Ort fachlich bestehenden und festzulegenden Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Einsatzes von Schutzmasken abgewichen wird.

8. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass gerade hochwertigere Atemmasken in den jeweiligen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen vorhanden sein sollten?

Zu 8.:

Der Senat teilt diese Auffassung und ist bestrebt, die Bedarfe an hochwertigeren Masken zeitnah dort zu decken, wo sie aus medizinischer Sicht akut bestehen.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung